



Geschäftsbereich / Fachbereich
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Herr Rathner

Az.:

Beratung
Gemeinderat

Datum
14.07.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff
Bürgerversammlung; hier: Liveübertragung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2026 hat der Gemeinderat grundsätzlich die Durchführung von Bürgerversammlungen via Livestream (Echtzeitübertragung) befürwortet und die Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes Umsetzungskonzept vorzulegen.

Um auch Personen, die nicht persönlich an der Bürgerversammlung teilnehmen können, den Zugang zu den gemeindlichen Informationen zu ermöglichen, soll der einleitende Präsentationsvortrag des Ersten Bürgermeisters künftig per Livestream übertragen werden.

Sofern im Rahmen der Bürgerversammlung externe Fachvorträge vorgesehen sind (z. B. Polizeibereich) können auch diese live übertragen werden, sofern die referierende Person der Übertragung zuvor ausdrücklich zugestimmt hat.

Um datenschutzrechtliche Vorgaben sowie die Persönlichkeitsrechte der anwesenden Personen zu beachten, wird eine Ausübung der Beteiligungsrechte nach Art. 18 Abs. 3 GO im Livestream nicht ermöglicht.

Die Beteiligungsrechte nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bleiben damit ausschließlich den persönlich anwesenden Gemeindebürgern vorbehalten.

Gemäß Art. 18 Abs. 3 GO können grundsätzlich nur Gemeindeangehörige das Wort erhalten.

Wenn dies technisch mit akzeptablem Kostenaufwand möglich ist, wird der Livestream auch bei den Bürgerversammlungen der jeweiligen Ortsteile ermöglicht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0069/XVI.WP-
2. Der Gemeinderat beschließt:
 - 2.1 Der Präsentationsvortrag des ersten Bürgermeisters wird im Rahmen der Bürgerversammlung künftig live über das Internet übertragen.
 - 2.2 Die Live-Übertragung beschränkt sich ausschließlich auf den Vortrag des ersten Bürgermeisters mit Ausnahme eines externen Fachvortrags, sofern die referierende Person der Übertragung vorab ausdrücklich zugestimmt hat.

2.3 Der Livestream wird unmittelbar nach Abschluss des Vortrags des Bürgermeisters beendet.

2.4 Eine Online-Teilnahme an der Bürgerversammlung mit Rede-, Frage-, Antrags- oder Abstimmungsrechten ist ausgeschlossen. Die Mitwirkungsrechte im Rahmen der Bürgerversammlung können ausschließlich durch persönliche Anwesenheit ausgeübt werden.

Gauting, 01.07.2026

Unterschrift